

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden

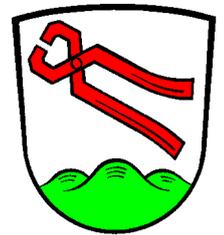


Zangberg

Schönberg

Lohkirchen

Oberbergkirchen



Gemeinde
Zangberg

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Zangberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Zimmer-Nr. 04) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **18. März 2024 bis 25. März 2024** öffentlich aufgelegt. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.02.2024, Az. FB 34 941, den Höchstbetrag von 400.000 € zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und den Höchstbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.700.000 € genehmigt.

Zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel wird die Bekanntmachung auch im Internet unter www.oberbergkirchen.de (Startseite – Reiter Rathaus – Unterpunkt Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

veröffentlicht am 11.03.2024

entfernt am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 941/Zangb.-cr

Oberbergkirchen, den 08.03.2024

Für die Gemeinde Zangberg

Georg Auer
Erster Bürgermeister